

# Konzept zum Lernen auf Distanz

## 1. Grundlage und Zielsetzung

Für das Schuljahr 2020/2021 wird an der Jacob-Struve-Schule Unterricht nach regulären Bedingungen geplant. Alle Schülerinnen und Schüler werden dabei gemäß den geltenden Fachanforderungen in allen Fächern weitestgehend<sup>1</sup> im Präsenzunterricht beschult.

Die Entwicklung des Pandemiegeschehens kann jederzeit Einschränkungen des geplanten Präsenzunterrichts erforderlich machen. Um dann auf eventuelle Quarantänemaßnahmen angemessen reagieren zu können, möchten wir mit dem Konzept zum „Lernen auf Distanz“ einen verbindlichen Rahmen schaffen, der unseren Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und auch uns Lehrkräften als klare einheitliche Richtlinie dient. Ziel ist es, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern zu vereinheitlichen, eine Verbindlichkeit zu schaffen und damit nicht nur eine klare Strukturierung, sondern auch zugleich eine Rhythmisierung der schulischen Arbeit im häuslichen Umfeld zu erreichen.

Unser schulisches Konzept zum „Lernen auf Distanz“ baut auf den Erfahrungen auf, die wir in der Phase der coronabedingten Schulschließung im Schuljahr 2019/2020 gesammelt haben. Grundlegend sind dabei die Rückmeldungen, die wir von unseren Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und den Lehrkräften erhalten haben.

## 2. Rechtliche Bestimmungen

Das Rahmenkonzept der Landesregierung für das Schuljahr 2020/2021<sup>2</sup> gibt die rechtlichen Rahmenbestimmungen für das „Lernen auf Distanz“ vor. Hier heißt es, der Distanzunterricht sei „Teil der Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler und der Dienstpflicht der Lehrkräfte“. Eine Teilnahme am Distanzunterricht ist somit für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Lehrkräfte sind dazu dienstlich verpflichtet, Distanzunterricht gemäß den Vorgaben durchzuführen.

### 2.1 Dokumentation

Nach aktueller Erlasslage sind die Unterrichtsinhalte und die Teilnahme bzw. der Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkraft analog zum Klassenbuch zu dokumentieren. Jede Lehrkraft dokumentiert den Distanzunterricht daher verbindlich in einem Kursbuch. Auch die Nicht-Teilnahme am Distanzunterricht durch Schülerinnen und Schüler ist hier schriftlich festzuhalten.

### 2.2. Bewertung

Der „Unterricht auf Distanz“ ist mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 zu bewerten. Die Bewertung ist dabei an Bedingungen gebunden. Im o.g. Rahmenkonzept der Landesregierung wird hierzu in Bezug auf das Distanzlernen folgendes ausgeführt:

---

<sup>1</sup> Die Planung des Präsenzunterrichts unterliegt der Maßgabe, dass das Kohorten-Prinzip berücksichtigt wird. Das bedeutet, dass ein lerngruppenübergreifender Unterricht nur in begründeten Ausnahmefällen durchgeführt werden darf. Siehe hierzu „Konzept zum Hybridunterricht“.

<sup>2</sup> Rahmenkonzept Schuljahr 2020/2021: Ein Schuljahr im Corona-Regelbetrieb [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/PDF/2020/III\\_Rahmenkonzept\\_Schuljahr\\_20\\_21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/PDF/2020/III_Rahmenkonzept_Schuljahr_20_21.pdf?__blob=publicationFile&v=3)  
Stand: 26. Juni 2020

*Im Schuljahr 2020/21 werden in allen Fächern Noten bzw. Leistungsbewertungen in verbaler Form erteilt, auch wenn Teile des Unterrichts aus der Distanz unterrichtet werden (...) oder wenn bei Quarantänemaßnahmen der Unterricht vorübergehend komplett aus der Distanz erteilt werden muss.*

**Unterrichtsbeiträge** umfassen ggf. stärker als früher Ergebnisse aus häuslicher Einzel- und Gruppenarbeit. *Benotung setzt voraus:*

- *angemessene Arbeitsaufträge*
- *Verfügbarkeit von schulischer Unterstützung für Schülerinnen und Schüler*
- *Erkennbarkeit der Eigenleistung*

*(...)*

### **Gleichwertige Leistungsnachweise (GLN)**

- *sollen im Distanzlernen stärker genutzt werden,*
- *bedürfen einer sorgsamem Berücksichtigung der Lern- und Arbeitsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im häuslichen Umfeld,*
- *sollten ggf. ergänzt werden durch Formate zur Absicherung der Eigenständigkeit der erbrachten Leistung.<sup>3</sup>*

Die hier ausgeführten Bewertungsbedingungen sind bei der Unterrichtsgestaltung durch die Lehrkräfte zwingend zu berücksichtigen. Um ihre Einhaltung sicherzustellen, ist es daher Aufgabe der Fachschaften verbindliche Absprachen zu treffen und schriftlich festzuhalten, die dann im Falle einer Schließung in den einzelnen Fachteams Anwendung finden.

## **3. Voraussetzungen**

Mit dem IServ-Schulserver steht uns als Schule eine einheitliche Kommunikations- und Lernplattform zur Verfügung. Damit ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für ein gemeinsames Lernen auf Distanz erfüllt. Mit Stand vom 26.6.2020 hat das Land Schleswig-Holstein allerdings angekündigt, das Lernmanagementsystem „Its learning“ flächendeckend für alle Schulen in Schleswig-Holstein einzuführen. Konkrete Pläne zur Umsetzung liegen zum jetzigen Stand noch nicht vor, so dass in diesem Konzept vorerst die Nutzung von „IServ“ als Planungsgrundlage greift.

Eine weitere Voraussetzung für das Lernen auf Distanz ist die technische Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler. Wir möchten sicherstellen, dass die Teilhabe am Distanzunterricht auch den Schülerinnen und Schülern möglich ist, die kein mobiles Endgerät besitzen. Aus diesem Grund haben wir über den Schulträger bereits im Rahmen des „Sofortausstattungsprogramms“ des Landes in Ergänzung des Digital Paktes Schule und über das Programm zur Förderung des Digitalen Lernens des Bundes mobile Endgeräte beantragt, die wir als Leihgeräte an Schülerinnen und Schüler mit Bedarf ausgeben können.

Die Bereitstellung eines Internetzugangs ist allerdings weiterhin Aufgabe der Eltern. Das Land Schleswig-Holstein hatte hierzu geprüft, inwieweit Schülerinnen und

---

<sup>3</sup> Rahmenkonzept Schuljahr 2020/2021: Ein Schuljahr im Corona-Regelbetrieb [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/PDF/2020/III\\_Rahmenkonzept\\_Schuljahr\\_20\\_21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/PDF/2020/III_Rahmenkonzept_Schuljahr_20_21.pdf?__blob=publicationFile&v=3)  
Stand: 26. Juni 2020

Schülern mit Bedarf auch mobiles Internet bereitgestellt werden könne, hier aber leider entschieden, dass keine Bereitstellung durch das Land erfolgen wird. An dieser Stelle sind die Klassenlehrkräfte daher gefordert, dies den Eltern gegenüber klar zu kommunizieren und ggf. die Schulleitung darüber zu informieren, wenn Schülerinnen und Schülern kein Zugang zum Internet ermöglicht werden kann. Für Schülerinnen und Schüler ohne Internetzugang entwickelt das Klassenteam ein individuelles Konzept, das neben dem Erhalt von Lernmaterial auch einen regelmäßigen Kontakt zwischen Lehrkraft und Schüler/in sicherstellt.

Da auch nicht alle Schülerinnen und Schüler einen privaten Drucker besitzen, werden wir als Schule auf Nachfrage Materialien auch weiterhin in gedruckter Form zur Verfügung stellen und bei eventuell verhängter Quarantäne auch auf postalischem Weg zustellen. Bei länger andauernden Schließungen hat sich darüber hinaus die Einrichtung einer zentralen Abgabe- und Ausgabestelle bewährt, an der zu festen Zeiten Materialien in Empfang genommen oder abgegeben werden konnten. Dieses Verfahren würde daher im Falle einer erneuten kompletten Schließung ggf. erneut Anwendung finden, wenn die dann geltende Erlasslage es zulässt.

#### **4. Didaktisches Konzept zum Lernen auf Distanz**

In unserem didaktischen Konzept zum Lernen auf Distanz legen wir für den Distanzunterricht einen verbindlichen Rahmen fest, der den Schülerinnen und Schülern im Präsenzunterricht vorgestellt wird und dessen Verfahren mit ihnen eingeübt werden. Wie bereits eingangs ausgeführt, verfolgen wir mit unserem Konzept das Ziel, eine klare Strukturierung und Rhythmisierung der schulischen Arbeit im häuslichen Umfeld zu ermöglichen. Das selbstständige Arbeiten verlangt von unseren Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Methoden- und Selbstkompetenz und wir möchten sie daher dabei so weitgehend wie nur möglich unterstützen. Sollten Quarantäneregelungen greifen müssen und einzelne Klassen oder Jahrgänge vorübergehend nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, ist ein alternativer Stundenplan für das Distanzlernen zwingend erforderlich. Die Schulleitung legt hierfür Zeitschienen fest, in denen die einzelnen Jahrgänge Distanzunterricht erteilen. Die Klassenteams legen dann für ihre Klassen individuelle Stundenpläne fest und legen sie der Schulleitung zur Genehmigung vor.

##### **4.1. Bausteine unseres didaktischen Konzeptes**

Die äußere Rahmenstruktur unseres Konzeptes wird uns durch unsere Kommunikations- und Lernplattform „IServ“ vorgegeben. Wir nutzen für die Gestaltung unseres Distanzunterrichts die zur Verfügung stehenden Modulbausteine des Anbieters. Nachfolgend werden daher nun die einzelnen Bausteine vorgestellt und erläutert, wie sie im Distanzunterricht Anwendung finden sollen:

##### **Modul: Aufgaben**

Über das IServ-Aufgabenmodul erhalten die Schülerinnen und Schüler am Montagvormittag bis spätestens 9 Uhr eine Aufgabe. Digitales Unterrichtsmaterial wird dabei über den Bereich „Dateien“ direkt im Aufgabenmodul zum Download zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können Links zu Audioanweisungen, Erklärvideos, digitalen Lernangeboten, Informationsquellen oder ähnlichen digitalen Unterrichtsmitteln in den Aufgabentext eingebunden werden.

Die Aufgaben für das Distanzlernen sind so zu gestalten, dass ein zeitlicher Rahmen für die Bearbeitung klar ausgewiesen wird. Die Aufgaben sollen dabei nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit gestellt werden, da organisatorische und technische Schwierigkeiten sowie der besondere Anspruch durch das eigenständige Arbeiten berücksichtigt werden müssen. Die gestellten Aufgaben sollten darüber hinaus so weit differenziert angeboten werden, dass sie nicht nur vom Umgang, sondern auch von der Anforderung her für alle Schülerinnen und Schüler zu bewältigen sind.

Die Bearbeitungszeit für die Aufgabe beträgt in der Regel eine Woche. Über die Abgabefunktion des Aufgabenmoduls übermitteln alle Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsergebnisse bis zum festgelegten Abgabzeitpunkt an die jeweilige Lehrkraft. Hierzu werden handschriftliche Arbeitsergebnisse abfotografiert oder eingescannt. Es ist dabei auf eine ausreichende Bildqualität zu achten. Eine Abgabe digital erstellter Arbeitsergebnisse erfolgt in gängigen Formaten, wie beispielsweise den üblichen Office-Formaten oder als pdf, damit sichergestellt ist, dass die Arbeitsergebnisse problemlos abgerufen werden können.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bis spätestens zum Ende der Woche von ihrer Lehrkraft eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen. Diese Rückmeldung ist direkt über das Aufgabenmodul für sie abrufbar. Die Art der Rückmeldung ist dabei abhängig von der gestellten Aufgabe und kann in unterschiedlicher Form erfolgen, wie beispielsweise in Form von Lösungsbögen, korrigierten Arbeitsergebnissen, einem schriftlichen Feedback oder einem Audio-/Videofeedback.

### **Modul: Messenger**

Für jedes Fach und jede Klasse wird von der Fachlehrkraft ein Messenger-Raum eingerichtet und den Schülerinnen und Schülern wird eine feste Sprechstundenzeit mitgeteilt, zu der die Lehrkraft in diesem Messenger-Raum anwesend ist und für Fragen zur Verfügung steht. Der Messenger-Raum ist nur für die Kommunikation mit der Lehrkraft freigegeben, ein privater Austausch der Schülerinnen und Schüler untereinander ist hier nicht zulässig.

### **Modul: Videokonferenzen**

Auch beim Lernen auf Distanz ist der regelmäßige Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern und der Lehrkraft sicherzustellen. Hierfür kommt das Modul „Videokonferenzen“ zum Einsatz:

Die Klassenlehrkräfte bieten wöchentlich mindestens eine verbindliche Videokonferenz für ihre Schülerinnen und Schüler an. Ziel ist es ein Forum für Austausch und Miteinander zu schaffen. Das Befinden der Schülerinnen und Schüler, offene Fragen und Probleme sollen hier besprochen werden.

Die Lehrkräfte der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch bieten wöchentlich eine verbindliche Videokonferenz an, in der den Schülerinnen und Schülern Unterrichtsinhalte vermittelt werden. Darüber hinaus bieten sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich eine Lernbegleitungsstunde zu buchen, in der sie in einer Kleingruppe von der Lehrkraft bei der Bewältigung der Wochenaufgabe unterstützt werden.

Die Lehrkräfte der übrigen Fächer bieten in regelmäßigen Abständen verbindliche Videokonferenzen zur Vermittlung von Unterrichtsinhalten an. Hierbei sollte jedoch eine

Absprache der Fächer untereinander erfolgen, damit die Anzahl der Videokonferenzen in der Woche in einem überschaubaren Rahmen bleibt. Auch in diesen Fächern sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich bei Bedarf eine Lernbegleitungsstunde zu buchen, in der sie in einer Kleingruppe von der Lehrkraft bei der Bewältigung der Wochenaufgabe unterstützt werden.

Die Erfahrungen aus dem Schuljahr 2019/2020 haben gezeigt, dass die Nutzung des Videokonferenz-Tools in voller Klassenstärke technisch nicht immer angemessen möglich ist. Es hat sich daher bewährt, die Klasse je nach Klassenstärke in zwei bis drei Gruppen aufzuteilen und die Konferenzzeit zu beschränken. Um auch Schülerinnen und Schülern mit einer schwachen Internetverbindung die Teilnahme zu ermöglichen, kann es sinnvoll sein, die Videoübertragung aller Teilnehmer nach einer kurzen Begrüßung zu beenden. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt dann über den geteilten Bildschirm der Lehrkraft. Auch andere Teilnehmer können von der Lehrkraft die Berechtigung erhalten, ihren Bildschirm vorübergehend mit der Gruppe zu teilen. Um die Tonqualität zu verbessern, hat es sich als erfolgreich erwiesen, alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Konferenz stumm zu schalten. Rückfragen können jederzeit über den Chat gestellt werden. Die Lehrkraft kann dann ggf. einzelnen das Rederecht zuweisen.

### **Modul: E-Mail**

Per E-Mail haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich mit ihren persönlichen Fragen direkt an die jeweilige Lehrkraft zu wenden. Lehrkräfte sind angehalten, die E-Mails ihrer Schülerinnen und Schüler mindestens einmal täglich im Rahmen ihrer Sprechzeit zu beantworten. Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass die formalen Vorgaben einer E-Mail eingehalten werden und auch in schriftlicher Form ein angemessener Umgangston eingehalten wird, wie er auch im täglichen Miteinander im Präsenzunterricht erwartet wird. Die Schülerinnen und Schüler sind darüber hinaus verpflichtet, ihr E-Mail-Postfach mindestens einmal täglich zu kontrollieren und E-Mails ihrer Lehrkräfte ggf. auch zu beantworten.

## **4.2. Unterrichtsgestaltung**

Unterricht aus der Distanz stellt besondere Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung. Die besonderen Lern- und Arbeitsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sind dabei ebenso zu berücksichtigen, wie die zur Verfügung stehenden digitalen Mittel.

### **4.2.1 Digitale Lernangebote**

Distanzlernen erfordert nicht zwingend den Einsatz digitaler Unterrichtsangebote, auch Unterrichtsformate ohne digitale Angebote, wie beispielsweise Projektunterricht, hebt das Rahmenkonzept des Bildungsministeriums lobend hervor. Zum Einsatz digitaler Angebote heißt es hier:

*„In diesem Sinne ist unter pädagogisch-didaktischen Aspekten wie auch unter Berücksichtigung von Ressourcenaspekten stets auszuloten, wie digitale Angebote eingesetzt werden (für Präsenz- ebenso wie Distanzunterricht) und wie Distanzunterricht gelingend gestaltet werden kann. Aufgabe der Schule ist es, diese beiden Aspekte sinnvoll mit einander zu verknüpfen. Gelingende Formen digitalen Unterrichts sollen beibehalten, weiterentwickelt und verstetigt werden.“*

Die Lern- und Kommunikationsplattform „IServ“ bietet uns auch bei der Unterrichtsgestaltung über die Zusatzmodule hilfreiche Strukturen, über die sich digitale Lernangebote in den Präsenzunterricht einbinden lassen.

### **Modul: Edupool**

IServ bietet über das Modul „Edupool“ eine direkte Zugriffsmöglichkeit auf digitale Lernangebote der IQSH-Mediathek. Die Lehrkraft kann hier Medienlisten anlegen und ihren Schülerinnen und Schülern über einen individuellen Zugangscode zur Verfügung stellen. Über die IQSH-Mediathek stehen große Zahl von einsatzbereiten Medien kostenlos für die unterrichtliche Nutzung zur Verfügung. Darüber hinaus haben Lehrkräfte hier aber auch die Möglichkeit, eigene interaktive digitale H5P-Lernangebote zu erstellen.

### **4.2.2 Kollaboratives Arbeiten**

Weitere nützliche Module bietet Iserv für das kollaborative Lernen. Dies ist auch beim Lernen auf Distanz möglich und bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich gegenseitig zu motivieren, von Wissen und Ideen anderer zu profitieren und neue Impulse für das eigene Denken zu erhalten.

### **Modul: Texte**

Mit dem Modul „Texte“ bietet Iserv ein Etherpad zur kollaborativen Bearbeitung von Texten. Klassenverbände, aber auch Schülerarbeitsgruppen können hier gemeinsam an einem Text arbeiten. Die Beiträge der einzelnen Mitglieder werden dabei bei Bedarf farbig hinterlegt und sind darüber dem Verfasser zuzuordnen.

### **Modul: Office**

Das Iserv-Modul bietet mit dem Office-Modul ein Office-Programm, das direkt über die Weboberfläche des Iserv-Schulservers genutzt werden kann. Auch hier ist eine kollaborative Nutzung möglich, allerdings haben unsere Erfahrungen gezeigt, dass ein stabiles Arbeiten nur in sehr kleinen Gruppen erfolgen kann.

### **Modul: Videokonferenz - Breakouträume**

Das Modul „Videokonferenz“ bietet die Möglichkeit als Moderator im Rahmen einer Videokonferenz sogenannte „Breakouträume“ einzurichten. Diese ermöglichen es Schülerinnen und Schülern sich in Kleingruppen gemeinsam zu einem Thema auszutauschen. Der Moderator kann dabei zwischen den Breakouträumen beliebig wechseln und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Das Kollegium steht im stetigen Austausch über gelingende Formen der Unterrichtsgestaltung und nutzt hierfür die regelmäßigen (ggf. digitalen) Treffen der Fachteams. Auch die Fachschaften haben die Aufgabe den Austausch über bewährte Verfahren zu fördern. Diese bestehenden Strukturen greifen auch für den Distanzunterricht.

Zusätzlich haben wir eine digitale Pinnwand eingerichtet, um innerhalb des Kollegiums interessante digitale Angebote für die unterrichtliche Arbeit fortlaufend sammeln und so allen zugänglich machen zu können. Hier finden sich kommentierte Links zu digitalen Unterrichtsangeboten sowie Tools, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht eingesetzt werden können.

## 5. Evaluation

Nicht nur die Lehrkräfte sind an der Evaluation des Distanzunterrichts zu beteiligen, sondern vor allem auch die Lernenden selbst und ihre Eltern, die das häusliche Lernen begleiten. IServ bietet auch hier nützliche Funktionen:

### **Modul: Schnellumfragen**

Das Modul „Schnellumfragen“ bietet die Möglichkeit, eine kurze Umfrage unter den Schülerinnen und Schülern durchzuführen. Der Umfang ist dabei auf eine Frage mit unterschiedlichen Antwortmöglichkeiten begrenzt. Eine Mehrfachauswahl ist optional möglich, ebenso wie die Anonymisierung der Umfrage. Der Zeitraum kann von der Lehrkraft in Minuten festgelegt werden. Die Ergebnisse sind für die Lehrkraft dabei jederzeit einsehbar, Schülerinnen und Schüler haben keine Einsichtsmöglichkeit. Alle Schülerinnen und Schüler werden über die Benachrichtigung auf die Umfrage hingewiesen. Zudem erscheint die Umfrage in der Regel auf der IServ-Startseite bis eine Teilnahme erfolgt ist.

Über das Modul „Schnellumfragen“ können Lehrkräfte ohne großen Aufwand ein kurzes Feedback ihrer Schülerinnen und Schüler zu Themen, Inhalten oder Methoden einholen. Es bietet sich aber auch als Unterrichtsmittel dazu an, um sich beispielsweise als Lehrkraft rückversichern zu können, ob alle Schülerinnen und Schüler die neue Aufgabe der Woche bereits gelesen und verstanden haben oder ob Hilfe benötigt wird.

### **Modul: Umfragen**

Neben den Schnellumfragen bietet IServ auch ein Modul für umfangreichere Umfragen. Hier erfordert die Erstellung aber deutlich mehr Zeit, da zunächst ein Fragenkatalog angelegt werden muss. Neben einer Einfach- und Mehrfachauswahl bietet dieses Modul aber auch die Möglichkeit einer freien Texteingabe und einer numerischen Eingabe. Erstellte Fragenkataloge lassen sich bei IServ im Dateibereich hinterlegen und dann ohne großen Aufwand importieren.

Das Umfrage-Modul eignet sich für umfangreichere Erhebungen unter Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Lehrkräften an. Es kann daher dazu eingesetzt werden, das Distanzlernen zu evaluieren und von allen Beteiligten wichtige Rückmeldung zu erhalten. Hierzu können Mustervorlagen zentral erstellt und für alle hinterlegt werden.

Alle Fachlehrkräfte und Klassenlehrkräfte sind verpflichtet auf Bitte der Schulleitung Erhebungen mit entsprechenden Mustervorlagen durchzuführen und die Ergebnisse der Schulleitung vorzulegen.

## 6. Fortbildung von Lehrkräften

Das Lernen auf Distanz stellt nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch uns Lehrkräfte vor neue Aufgaben. Die Lehrkräfte sind daher ausdrücklich dazu aufgerufen, das Fortbildungsangebot des IQSHs in Anspruch zu nehmen und sich mit den notwendigen technischen Grundlagen und insbesondere auch mit neueren digitalen Lern- und Unterrichtsangeboten vertraut zu machen.

Zusätzlich installieren wir im Schuljahr 2020/2021 ein schulinternes Fortbildungssystem. Lehrerinnen und Lehrer mit Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien teilen

dabei als Multiplikatoren ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit interessierten Kolleginnen und Kollegen in kurzen Mikrofortbildungen.<sup>4</sup>

## **7. Geltungsbereich, Überprüfung und Fortschreibung des Konzeptes**

Im Falle einer Schließung der Schule aufgrund der Infektionslage oder einer Quarantäneregelung für einzelne Klassen oder Jahrgänge greift das vorliegende Konzept zum Lernen auf Distanz bis zur Beendigung der getroffenen Maßnahmen. Um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, sind jedoch bereits zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 vorbereitende Maßnahmen zu treffen. Die einzelnen Handlungsschritte sind im anliegenden Stufenplan aufgeführt.

Eine Überprüfung und ggf. Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes erfolgt im Anschluss an jede Phase der Schließung auf Grundlage der vorliegenden Evaluationsergebnisse.

**Horst, den ....**

---

<sup>4</sup> Siehe hierzu auch: „Konzept zur schulinternen Fortbildung von Lehrkräften“

## Anhang: Stufenplan

Der Stufenplan dient als Übersicht über Zuständigkeiten und Abläufe zur Umsetzung des Konzeptes für das Lernen auf Distanz.

<b>Stufe 1: Vorbereitung</b> am Beginn des Schuljahres 2020/2021
Bedarfsabfrage technische Geräte Zuständigkeit: Klassenlehrkräfte Meldung an die Schulleitung
Elterninformation: Internetzugang Zuständigkeit: Klassenlehrkräfte ggf. Meldung an die Schulleitung
IServ-Einrichtung für alle neuen Schülerinnen und Schüler Zuständigkeit: IServ-Administratorinnen
Vorstellung der Konzepte für Distanz- und Hybridunterricht Zuständigkeit: Schulleitung / Klassenlehrkräfte
Einführung und Training: Umgang mit IServ Zuständigkeit: Klassen- und Fachlehrkräfte

## Infektionsbedingte Quarantäne für einzelne Klassen/Jahrgänge

<b>Stufe 2: Anwendung</b>
Zeitschienen für Klassen/Jahrgänge festlegen Zuständigkeit: Schulleitung
Die Schulleitung legt Zeitschienen fest, in denen Videokonferenzen in den einzelnen Klassen/Jahrgangsstufen stattfinden können.
Stundenplanerstellung für das „Lernen auf Distanz“ Zuständigkeit: Klassenlehrkraft beruft das Klassenteam ein Schulleitung: liefert Zeitschienen
Die Lehrkräfte des Klassenteams erarbeiten einen Vorschlag für einen angepassten Stundenplan im Rahmen der Zeitschienen für das Distanzlernen mit Videokonferenzterminen und Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte inkl. einer festen Lernberatungsstunde, die bei Bedarf abgerufen werden kann.
Vorlage und Genehmigung der Planung durch die Schulleitung
Information der Schülerinnen und Schüler / Eltern Zuständigkeit: Klassenlehrkraft Die Klassenlehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern über den Stundenplan in der Distanzlernzeit
Abprache zur Unterrichtsgestaltung Zuständigkeit: Fachteams Die Lehrkräfte der Fachteams treffen verbindliche Absprachen zur Durchführung des Distanzunterrichts unter Einhaltung der Vorgaben des Konzeptes zum Lernen auf Distanz

## Vollständige Schulschließung aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens

<b>Stufe 2: Anwendung</b> im Fall einer infektionsbedingten vollständigen Schulschließung
Zeitschienen für Klassen/Jahrgänge festlegen Zuständigkeit: Schulleitung  Die Schulleitung legt Zeitschienen fest, in denen Videokonferenzen in den einzelnen Klassen/Jahrgangsstufen stattfinden können.
Stundenplanerstellung für das „Lernen auf Distanz“ Zuständigkeit: Klassenlehrkraft beruft das Klassenteam ein Schulleitung liefert Zeitschienen  Die Lehrkräfte des Klassenteams erarbeiten einen Vorschlag für einen angepassten Stundenplan im Rahmen der Zeitschienen für das Distanzlernen mit Videokonferenzterminen und Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte inkl. einer festen Lernberatungsstunde, die bei Bedarf abgerufen werden kann.  Vorlage und Genehmigung der Planung durch die Schulleitung
Information der Schülerinnen und Schüler / Eltern Zuständigkeit: Klassenlehrkraft Die Klassenlehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern über den Stundenplan in der Distanzlernzeit
Absprache zur Unterrichtsgestaltung Zuständigkeit: Fachteams Die Lehrkräfte der Fachteams treffen verbindliche Absprachen zur Durchführung des Distanzunterrichts unter Einhaltung der Vorgaben des Konzeptes zum Lernen auf Distanz
<b>Stufe 3: Evaluation</b> nach Beendigung der infektionsbedingten Maßnahme
Evaluation Zuständigkeit: Schulleitung Die Schulleitung veranlasst ggf. die Durchführung einer Umfrage unter den Lehrkräften zur Evaluation des Konzeptes für das Lernen auf Distanz von Umfragen zur Evaluation des Konzeptes für das Lernen auf Distanz
Evaluation Zuständigkeit: Schulleitung Die Schulleitung veranlasst ggf. die Durchführung einer Befragung der Schülerinnen und Schüler und/oder Eltern zur Evaluation des Konzeptes für das Lernen auf Distanz

## **Anhang: Kurzfassung**

### **1. Grundlage und Zielsetzung**

des Konzeptes ist es, bei eventuellen infektionsbedingten Schließungen oder Quarantäneregelungen eine verbindliche Richtlinie zur Hand zu haben, die eine einheitliche Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und SuS ermöglicht, eine Verbindlichkeit schafft und damit über eine klare Strukturierung auch zugleich eine Rhythmisierung der schulischen Arbeit im häuslichen Umfeld ermöglicht.

### **2. Rechtliche Vorgaben**

*Alle Lehrkräfte...*

- sind dienstrechtlich dazu verpflichtet, Distanzunterricht gemäß den Vorgaben durchzuführen.
- dokumentieren den Distanzunterricht verbindlich in einem Kursbuch und halten hier auch die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler fest.
- bewerten die Leistungen der Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben und den Absprachen innerhalb der Fachschaften.

*Alle Schülerinnen und Schüler...*

- unterliegen der Schulpflicht und sind damit zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.
- erhalten auch für ihre Leistungen im Distanzunterricht eine Bewertung.

### **3. Voraussetzungen**

für das „Lernen auf Distanz“ sind mit einer einheitlichen Kommunikations- und Lernplattform (IServ) gegeben.

*Die Klassenlehrkräfte...*

- ermitteln Schülerinnen und Schüler mit Bedarf, die kein digitales Endgerät besitzen.
- ermitteln Schülerinnen und Schüler, die keinen Zugang zu einem Drucker haben und kommunizieren dies im Klassenteam.
- kommunizieren gegenüber den Eltern, dass das Land kein mobiles Internet bereitstellt und es in die Zuständigkeit der Eltern fällt, ihren Kindern einen Zugang zum Internet zu ermöglichen.
- melden Schülerinnen und Schüler ohne Zugang zum Internet an die Schulleitung.

## **4. Didaktisches Konzept**

### **Aufgaben**

- werden wöchentlich am Montag bis 9 Uhr über das Aufgabenmodul gestellt.
- enthalten eine Angabe zum zeitlichen Rahmen.
- werden nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit gestellt, sondern berücksichtigen erhöhte organisatorische Anforderungen und evtl. technische Schwierigkeiten.
- werden differenziert angeboten, so dass sie für alle SuS zu bewältigen sind.

### **Abgabe von Aufgaben**

- erfolgt in der Frist von max. 1 Woche
- erfolgt über die Abgabefunktion des Aufgabenmoduls
- erfolgt in gängigen Formaten. Handschriftliche Unterrichtsergebnisse werden gescannt oder abfotografiert. Hier ist darauf zu achten, dass die Bildqualität ausreichend ist.

### **Rückmeldung**

- erhalten alle SuS über die Rückmeldefunktion im Aufgabenmodul bis spätestens zum Ende der Woche.
- Ist abhängig von der Art der Aufgabe und kann beispielsweise in Form von Lösungsbögen, korrigierten Arbeitsergebnissen, einem schriftlichen Feedback oder einem Audio-/Videofeedback erfolgen.

### **Unterricht aus der Distanz**

- setzt regelmäßigen Kontakt zwischen Lehrkraft und SuS verbindlich voraus.
- wird in einem festen Stundenplan ausgewiesen, der durch das Klassenteam in vorgegebenen Zeitschienen geplant wird.
- erfolgt über eine verbindliche Videokonferenz pro Woche in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.
- erfolgt über verbindliche regelmäßige Videokonferenzen in den übrigen Fächern nach Absprache im Klassenteam.
- sieht für SuS die Möglichkeit vor, eine Lernbegleitungsstunde in der Kleingruppe einmal wöchentlich in allen Fächern zu buchen um Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben zu erhalten.
- für SuS ohne Internetzugang wird vom Klassenteam ein individuelles Konzept entwickelt, das einen regelmäßigen Kontakt zwischen Lehrkraft und S. sicherstellt.

## **Kommunikation**

- erfolgt über den Messenger im Rahmen einer verbindlichen festen Sprechzeit jeder Lehrkraft. Jede Lehrkraft legt dazu für jede Klasse einen Messenger-Raum an.
- erfolgt über E-Mail bei persönlichen Fragen. E-Mails werden von Lehrkräften mind. einmal täglich im Rahmen der Sprechzeit beantwortet.
- erfolgt von Seiten der SuS in angemessener Form.
- erfolgt von Seiten der SuS verbindlich in festgelegten Zeiten des Stundenplans. E-Mails werden mindestens einmal täglich verbindlich abgerufen und ggf. beantwortet.

## **Unterrichtsgestaltung**

- wird in regelmäßigen (digitalen) Treffen der Fachteams besprochen.
- wird unterstützt durch eine digitale Pinnwand, auf der (digitale) Unterrichtsangebote aus dem Kollegium für das Kollegium gesammelt und vorgestellt werden.

## **5. Evaluation**

- hat nach jeder Phase des Distanzunterrichts zu erfolgen.
- bezieht Lehrkräfte, SuS und Eltern ein.
- erfolgt in Form von Umfragen über Musterfragebögen.
- dient als Grundlage zur Überprüfung und Fortschreibung des Konzeptes zum Lernen auf Distanz.

## **6. Fortbildung**

- über das Angebot des IQSHs ist von jeder Lehrkraft wahrzunehmen.
- Erfolgt zusätzlich über ein schulinternes Fortbildungssystem in Form von Mikrofortbildungen

## **7. Geltungsbereich**

Das Konzept greift bei einer Schließung der Schule aufgrund der Infektionslage oder einer Quarantäneregelung für einzelne Klassen oder Jahrgänge.